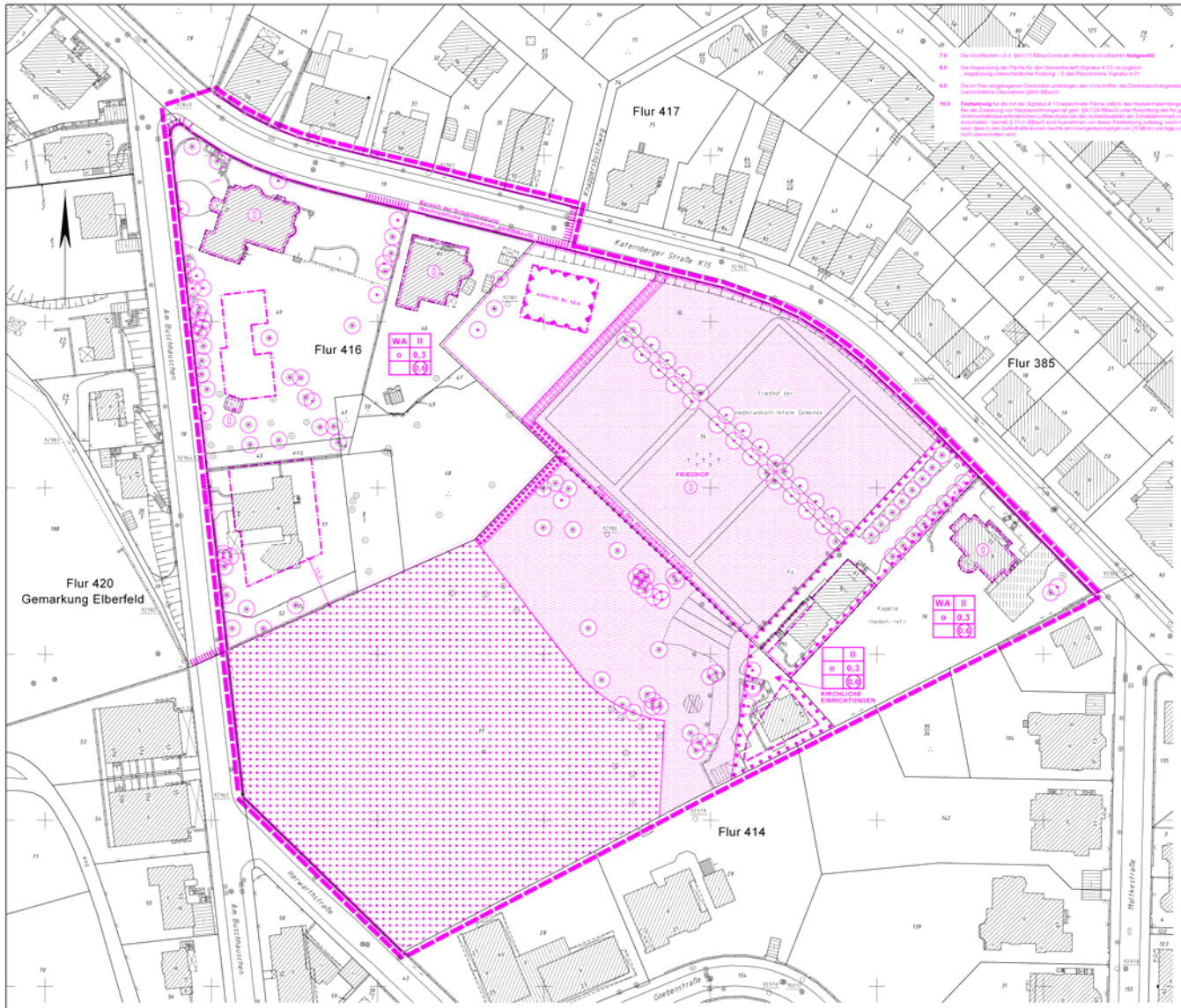


**Stadt Wuppertal**

1.0 EINTRAGUNGSSYSTEMATIK
Das Planungsrecht ist mittels Zeichnung, Schrift und Text eingetragen. Die einzelnen Rahmenschnitte bzw. Verfahrensschritt zusammen den Eintragungen sind in einer Farbe nachgewiesen.

2.0 RECHTSGRUNDLAGEN
Rechtsgrundlagen für die bleue rechtskräftige Fassung vom 17.11.1994 sind die:

3.0 BESTANDSPLAN
Der in Schwarz angefertigene Bestand (Kataster u. Topographie) ist entsprechend der Zeichenvorschrift-ALLT NRW dargestellt.

4.0 ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN
Fußnoten an Symbolen oder Abkürzungen in der Zeichnung wiesen auf textliche Eintragungen/Festsetzungen. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen bzw. Vermaßungen in der Lage und Höhe sind mehrfach festgelegt.

4.01 Abgrenzung der Baugebiete von den Flächen, für die eine andere Nutzung festgesetzt ist

4.01.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§§1(1) BauGB)

4.01.2 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung der baulichen Anlagen (§§1(1)2 BauGB)

4.01.3 Dachformen und Dachneigungen

4.02 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§§1(1)4 und 22 BauGB)

4.03 Fläche für den Gemeinbedarf (§§1(1)5 BauGB)

Fläche für Sport- und Spielanlagen (§§1(1)5 BauGB)

4.04 Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind sowie die von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (§§(1)1(1) und 24 BauGB)

4.05 Verkehrsflächen (§§1(1)11 BauGB)

4.06 Versorgungsflächen sowie die Flächen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§§1(1)12 und 14 BauGB)

4.07 Die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen (§§1(1)13 BauGB)

4.08 Grünflächen (§§1(1)15 BauGB)

4.09 Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§§1(1)16 BauGB)

4.10 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§§1(1)17 BauGB)

4.11 Flächen für die Landwirtschaft (§§1(1)18a BauGB)

Flächen für den Wald (§§1(1)18b BauGB)

4.12 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§§1(1)20 BauGB)

4.13 Mit Geh- (Gr), Fahr- (Fr) oder Leitungsrechten (Lr) zu belastende Flächen (§§1(1)21 BauGB)

4.14 Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§§1(1)24 BauGB)

4.15 Umgrenzung von Flächen für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§§1(1)25a BauGB)

4.16 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§§1(1)25b BauGB)

4.17 Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung sowie für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§§1(1)25a+b BauGB)

4.18 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§§1(1)26 BauGB)

4.19 Festlegung der Höhenlage

4.20 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebaungsplanes (§§1(7)BauGB)

5.0 KENNZEICHNUNGEN (§§1(5)BauGB)

6.0 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§§1(6)BauGB)

Maßstab: 1 : 500

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte/ Stadtgrundkarte

Lage im Stadtplan: 7880 / 81

**Briller Viertel / Katernberger Straße**

**Bebauungsplan 840**

**Deckblatt A**

# 840

Verfahrensstand:

Anlage 03 zur VO/0863/08